

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 12.10.2020
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

18 0 0 024-08

### Eröffnung

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser eröffnete die heutige Gemeinderatssitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest. Die Gemeinderatsmitglieder Michael Gartmaier, Andreas Gschwendtner und Willi Rothmund fehlten entschuldigt.

1 18 10 8 0610-18/37

### Antrag auf Erlass einer Einbeziehungssatzung zum Bau eines Wohngebäudes mit Hackschnitzelheizung auf Fl.Nr. 821, Gmkg. Fischbachau, Ortsteil „Ried“; Aufstellungsbeschluss

Familie Stadler, Ried 11, 83730 Fischbachau, hat einen Antrag auf Einbeziehung eines Grundstücksteils der Fl.Nr. 821, Gmkg. Fischbachau, in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Ried zur Errichtung eines Wohngebäudes mit Hackschnitzelheizung gestellt. Lt. Antrag der Fam. Stadler soll das Gebäude als „landwirtschaftlich naher Wohnraum“ genutzt werden. Die Familie Stadler betreibt eine Pensionsviehhaltung. Eine landwirtschaftliche Privilegierung i.S.d. § 35 Abs. 1 BauGB zum Bau einer Betriebsleiterwohnung liegt lt. Auskunft des Amtes für Landwirtschaft nicht vor. Aufgrund der Außenbereichslage kann daher das gewünschte Wohngebäude nur durch Erlass einer entspr. Einbeziehungssatzung errichtet werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates führten zu dem Antrag bereits einen Ortstermin durch. In der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2020 wurde der Bürgermeister ermächtigt, in Verhandlungen mit dem Landratsamt Miesbach (Einzelbaugenehmigung) eine Privilegierung zu erreichen.

Nach Mitteilung des Amtes für Landwirtschaft und Forsten besteht für den Betrieb der Antragsteller keine Möglichkeit einer Privilegierung i.S. d. § 35 Abs. 1 BauGB. Aufgrund der Lage im Außenbereich kann auch keine Einzelbaugenehmigung gem. § 35 Abs. 2 BauGB erteilt werden. Das Landratsamt Miesbach bestätigte auf Rückfrage die Außenbereichslage des Grundstücks. Die gewünschte Bebaubarkeit des Grundstücks mit einem Wohngebäude wäre daher ausschließlich durch eine entspr. Bauleitplanung möglich.

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Fam. Stadler zum Erlass einer Einbeziehungssatzung für einen Teil des Grundstücks Fl.Nr. 821, Gmkg. Fischbachau zu. Nach Unterzeichnung einer Kostenübernahmeerklärung ist die Planung zu beauftragen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 12.10.2020
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

2 18 18 0 924-5/2

## 2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Fischbachau

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Fischbachau vom 22.09.1980, zuletzt geändert durch die 1. Änderung vom 24.05.2005, soll zum 01.01.2021 folgendermaßen angepasst werden:

1. § 2 wird um die laufende Nr. 8 ergänzt:  
„Steuerfrei ist das Halten von  
8. Therapiehunden, ab Beginn der Ausbildung, wenn sie nach bestandenen Prüfungen als Therapiehunde tatsächlich zur Verfügung stehen.“
2. Nach § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird der § 5a (Kampfhunde) mit folgendem Wortlaut eingefügt:
  - 1) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.
  - 2) Kampfhunde im Sinne dieser Satzung sind alle in § 1 der „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“ in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.  
  
Dies trifft im Sinne dieser Satzung nicht zu, wenn nach § 1 Abs. 2 der „Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit“ in der jeweils geltenden Fassung nachgewiesen wurde, dass diese keine gesteigerte Aggressivität oder Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren aufweisen (Negativzeugnis).
  - 3) Unabhängig hiervon kann sich die Eigenschaft eines Hundes als Kampfhund im Einzelfall aus seiner Ausbildung mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität oder Gefährlichkeit ergeben.
  - 4) Der erhöhte Steuersatz nach § 5 Abs. 2 entfällt bei Tatbeständen nach § 5a Abs. 2 Satz mit Ablauf des Kalendermonats, in dem ein Negativzeugnis ausgestellt wurde. Bei Fällen nach Abs. 3 entsteht der erhöhte Steuersatz mit Beginn des folgenden Kalendermonats, in dem die Eigenschaft als Kampfhund festgestellt wird.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 12.10.2020
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

3. Der derzeitige Wortlaut des § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird Abs. 1, folgender Wortlaut wird ergänzt:
  - 2) Für Kampfhunde im Sinne des § 5a beträgt die Steuer für jeden Kampfhund 500,00 EUR.
  - 3) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

Die 2. Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2021 in Kraft.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der 2. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer mit oben genanntem Wortlaut zu. Der Entwurf der Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3 18 18 0 622-41

**Wolfseehalle Fischbachau; weitere Vorgehensweise**

Derzeit wird die Wolfseehalle Fischbachau von der Gemeinde Fischbachau als Veranstaltungshalle betrieben. In der Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2019 wurde beschlossen, den Probebetrieb bis zum 31.12.2020 fortzuführen. Im Herbst 2020 soll der Gemeinderat über die weitere Vorgehensweise ab dem 01.01.2021 entscheiden.

Es wurden die zum Weiterbetrieb der Halle unbedingt notwendigen Maßnahmen durchgeführt.

Bisher wurden für die teilweise Sanierung der Halle ca. 89.551,23 € ausgegeben. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 18.415,00 € entgegen. Weitere Sanierungsmaßnahmen an der Halle sind in jedem Fall notwendig.

Ein dauerhafter Betrieb der Wolfseehalle als Veranstaltungshalle durch die Gemeinde Fischbachau ist u.a. aus personellen Gründen mittelfristig nicht mehr möglich.

Es erscheinen daher drei mögliche Varianten für die weitere Verwendung der Halle als sinnvoll:

1. Verkauf
2. Verpachtung als Gewerbehalle
3. Umbau und Nutzung als Kindergarten bzw. Kindertagesstätte/Jugendtreff.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 12.10.2020
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

Aufgrund der Nähe der Halle zum Hartstein- und Schotterwerk Fischbachau müsste ein entspr. Gutachten zur Feststellung einer alternativen Nutzungsmöglichkeit in Auftrag gegeben werden.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt genannten alternativen Nutzungen der Wolfseehalle zu prüfen und diese dem Gemeinderat vorzulegen.

4 18 0 0

024-03

**Informationen durch den 1. Bürgermeister Johannes Lohwasser**

18 18 0

633-02

**Heißenbrücke; Zustimmung zum Brückenneubau**

Zunächst gab 1. Bürgermeister Johannes Lohwasser bekannt, dass hinsichtlich der „Brücke in Trach“ mit allen Beteiligten Einigkeit erzielt werden konnte. Mit einem Beginn der Bauarbeiten ist noch in diesem Jahr zu rechnen.

Ähnlich verhält es sich auch bei der „Heißenbrücke“. Hier findet demnächst eine Anliegerversammlung mit den Beteiligten statt. Um im Anschluss daran zeitnah reagieren zu können, fasste der Gemeinderat folgenden

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag der Gemeindeverwaltung zum Neubau der Heißenbrücke zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgten Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern (Kostenbeteiligung vorausgesetzt) eine entsprechende Vereinbarung zur Kostenbeteiligung abzuschließen. Der Bürgermeister wird weiterhin ermächtigt, den Vertrag zur Kostenaufteilung (50/50) mit dem Wasserwirtschaftsamt Rosenheim zu unterzeichnen.

**Baugebiet „Wolfsee“**

Nach längerer Prüfung der Varianten zum Hochwasserschutz konnte nunmehr eine Lösung unter Einbeziehung der Träger öffentlicher Belange gefunden werden. Realistisch ist im November/Dezember 2020 die finale Grundstücksvergabe im Gemeinderat und eine nochmalige Informationsveranstaltung mit konkreten Zahlen und Fakten. Im November 2020 ist mit dem Beginn der Erschließung zu rechnen. Die Notarverträge sollten im Februar/März 2021 und der Baubeginn im Herbst 2021 erfolgen.

Ifd. Nr.	Anwesend	Für	Gegen	Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Fischbachau	Datum 12.10.2020
				Zahl der Mitglieder: 21	Die Sitzung war öffentlich

### **Tourismusbüro**

Im Eingangsbereich des Tourismusbüros sind die beiden Terminals defekt. Anstelle der Terminals soll künftig W-Lan möglich werden, dies gilt auch für das restliche Gebäude.

5 18 0 0 024-08

### **Anfragen**

#### **a) aus dem Gemeinderat**

1. Bürgermeister Johannes Lohwasser beantwortete Anfragen der GRM Lothar Prack (Glockenalm; aktueller Stand, Fischeralm; aktueller Stand), Georg Gruber (offene Baustelle im Ortsteil Marbach), Heinrich Isenmann (Baugebiet Wolfsee), Josef Obermaier (Sperrung der Straße Salitersäge-Effenstätt) und Peter Rauffer (Aktueller Stand beim Bauvorhaben „Rettungswache in Aurach“, Ausweisung von Gewerbeflächen im Gemeindegebiet). Eine weitere Anfrage von GRM Josef Obermaier zur Kindergartensituation wurde von GRM Bernhard Padeller beantwortet.

#### **b) aus der Zuhörerschaft**

Der 1. Bürgermeister beantwortete Anfragen von Herrn Georg Bacher (Hochwassersituation in Hundham) und Herrn Johannes Zehetmeier (Wolfseehalle Fischbachau).

Anschließend nichtöffentliche Sitzung